

Entnahme von Tupferproben bei Fallwild (ggf. auch in Verwesung übergegangenenes Fallwild)

Der Tupfer sollte Blut und/oder bluthaltiges Gewebe aufnehmen. Sehr gut geeignet ist die Probenahme im Kammerbereich (Brusthöhle). Tragen Sie bei der Probenahme Handschuhe.

Bei stärkeren Stücken sollte die Kammer an „tiefer“ (=brustbeinnaher) Stelle mit einem Stich eröffnet werden. Dann erreicht man mit dem Tupfer auch bei zusammengefallener Lunge das „Zielgebiet“.



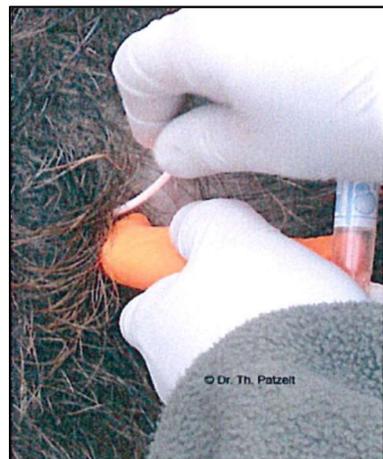
Der Tupfer wird entlang der Klinge in die Kammer geführt, so dass Verunreinigung der Kleidung und Hände mit Blut weitgehend vermieden werden. Pro Stück Fallwild bitte zwei Tupfer verwenden, da oft die Probenmenge eines Tupfers nicht für die Untersuchung ausreicht.

Rote Wildmarke zur Kennzeichnung des Stücks einziehen.

Rote Wildmarken, Tupfer und Untersuchungsanträge erhalten Sie beim oben genannten Fachdienst.



Die Watte sollte rot sein.



Die Tupfer flüssigkeitsdicht verpacken (Röhrchen bzw. dicht verschlossene Plastiktüte). Versenken mit den Funddaten (ausgefüllter Probenbegleitschein / Wildursprungsschein) wird der verpackte Tupfer an das Veterinäramt bzw. die nächstgelegene Kurierstelle weitergeleitet.

Folgende Fotos sind für die Bestimmung der Liegezeit und für die Bergung des Kadavers anzufertigen: Bilder der Umgebung (möglichst mit markanten Merkmalen), des Kadavers aus mehreren Blickwinkeln und – falls vorhanden- von Insekten am Kadaver.

Absicherung des Fundortes mit Flatterband und des Kadavers gegen Wildfraß und Verschleppung.

Meldung des Fundes über das Tierfund-Kataster (www.tierfund-kataster.de) oder Markierung in Karte bzw. Bestimmung der Geokoordinaten.

Nach erfolgter Tupferprobennahme sollte die Messerklinge vor Ort z. B. mit einem handelsüblichen Desinfektionstuch (alkoholbasiert) von Blut/Gewebe gereinigt werden und dann zu Hause Messer und Messerscheide mit heißem Wasser ($\geq 70^{\circ}\text{C}$, einige Minuten) oder einem geeigneten Desinfektionsmittel „ASP-sicher“ desinfiziert werden.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Fachdienst unter der angegebenen Anschrift.